

Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ finanzielle Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen - Zusammenfassung



Wer ist antragsberechtigt?

 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

- mit bis zu 249 Beschäftigten
- die eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder
- in den bundes- und landesrechtlich geregelten praxisintegrierten Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen durchführen.

Details zur Voraussetzungen für die Fördermöglichkeiten sowie den Kriterien für die besondere Betroffenheit von COVID-19-Pandemie finden Sie unter



 https://www.bmbf.de/files/131_20_Eckpunkte_Ausbildung_sichern_Ansicht02.pdf



Jetzt aktiv werden und an Ihre Fachkräfte von morgen denken!

Ausbildungsverträge können jetzt geschlossen werden – entscheidend ist der Ausbildungsbeginn, nicht der Abschluss des Ausbildungsvertrages

① „Ausbildungsprämie“ bei Erhalt des Ausbildungsniveaus

Ausbildungsprämie in Höhe von **2.000 Euro** je Ausbildungsvertrag, wenn

- Betrieb in erheblichem Umfang von COVID-19-Krise betroffen (1 Monat Kurzarbeit oder 60% Umsatzeinbruch im April/Mai 2020)
- Ausbildungsniveau im Vergleich zu den Vorjahren **nicht verringert** wurde.

Auszahlung nach erfolgreicher Probezeit

Ausbildungsbeginn **ab 01.08.2020**
(spätester Beginn 15.02.2021)

② „Ausbildungsprämie plus“ bei Erhöhung des Ausbildungsniveaus

Ausbildungsprämie in Höhe von **3.000 Euro** für jeden **zusätzlichen** Ausbildungsvertrag, wenn

- Betrieb in erheblichem Umfang von COVID-19-Krise betroffen (1 Monat Kurzarbeit oder 60% Umsatzeinbruch im April/Mai 2020)
- Ausbildungsniveau im Vergleich zu den Vorjahren **erhöht** wird.

Auszahlung nach erfolgreicher Probezeit

Ausbildungsbeginn **ab 01.08.2020**
(spätester Beginn 15.02.2021)



Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

finanzielle Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen - Zusammenfassung

Bei **Fragen** berät Sie gerne Ihre persönliche/r Ansprechpartner/in im Arbeitgeber-Service Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit oder wählen Sie die kostenfreie Arbeitgeber-Hotline: **0800 / 4 5555 20**

Punkte 1-3 und 5 werden umgesetzt durch die



Bundesagentur
für Arbeit

i Eine Förderrichtlinie sowie Details zur Antragstellung (Verfahren, Anträge etc.) werden aktuell ausgearbeitet!



Sie entscheiden, welche Förderung Sie in Anspruch nehmen wollen!

③ „Zuschuss zur Ausbildungsvergütung“ bei Vermeidung von Kurzarbeit während der Ausbildung

Übernahme von **75% der Brutto-Ausbildungsvergütung**,

wenn

- Ausbildungsaktivitäten **fortgesetzt** werden und
- Gesamtbetrieb mind.50% Arbeitsausfall hat.

Förderung frühestens ab **Inkrafttreten** der Förderrichtlinie (letztmals für Dezember 2020)

④ „Förderung von Auftrags- und Verbundsausbildung“

Förderung möglich, wenn

- Ausbildung im Betrieb wegen pandemiebedingter Auflagen behindert
- Ausbildung in anderen KMU aus allen Wirtschaftsbereichen oder durch überbetriebliche Berufsbildungsstätten bzw. Ausbildungsdienstleister mind. 6 Monate fortgeführt wird.

Details zur Förderung werden in der Allianz für Aus- und Weiterbildung noch erörtert.

Förderung frühestens ab Inkrafttreten der Förderrichtlinie – befristet bis auf Zeiten bis 30.06.2021

⑤ „Übernahmeprämie“

Förderung **Übernahmeprämie in Höhe von 3.000 Euro** je Auszubildendem, wenn

- eine Auszubildende bzw. ein Auszubildender aus einem KMU, welches pandemiebedingt bis 31.12.2020 insolvent gegangen ist, durch ein anderes KMU (aus allen Wirtschaftsbereichen) übernommen wird für die Dauer der restlichen Ausbildung.

Förderung frühestens ab Inkrafttreten der Förderrichtlinie – befristet bis auf Zeiten bis 30.06.2021